

## **Pflichten der Geflügelhalter**

Aufgrund des aktuellen Geflügelpestgeschehens in Asien, Russland und Kasachstan werden nochmals alle Geflügelhalter auf die seit dem 10. November 2004 gültige Geflügelpest-Verordnung hingewiesen. Zusammen mit der Viehverkehrsverordnung ist jeder, der Hühner, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner sowie Wachteln zur Zucht, zur Erzeugung von Fleisch oder Konsumeiern oder zur Aufstockung des Wildbestandes hält, verpflichtet, seine Tiere ordnungsgemäß und fristgemäß der zuständigen Behörde zu melden. Diese Meldepflicht betrifft Hobby- sowie Gewerbebetrieben gleichermaßen und kann mit Hilfe des Anmeldeformulars erfolgen.

Nach den neuen Vorschriften ist im Weiteren jeder Geflügelhalter verpflichtet, ein Register zu führen, in dem die Zu- und Abgänge von Tieren, mit den Angaben der Vorbesitzer bzw. Empfänger und des Transportunternehmens dokumentiert wird. Ferner sind Hühner und Truthühner regelmäßig gegen die Newcastle-Krankheit zu impfen.

Außerdem müssen Betriebe, die über 100 Stück Geflügel halten, täglich die Anzahl verendeter Tiere erfasst werden. Werden über 1000 Stück Geflügel gehalten, ist täglich zusätzlich die Gesamtzahl der gelegten Eier aufzuzeichnen. Kommt es zu einer auffälligen Häufung von Todesfällen oder einer erheblichen Änderung der Legeleistung oder Gewichtszunahme des Geflügels hat der Besitzer die Ursache unverzüglich durch einen Tierarzt feststellen zu lassen.

Gewerbsmäßig mit dem Transport von Geflügel befasste Personen sind verpflichtet, ihre Tätigkeit genauestens aufzuzeichnen. Zudem ist bei ihrer Arbeit gereinigte Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung, deren Reinigung bzw. Entsorgung der Geflügelhalter zu veranlassen hat, zu tragen.

Die Besitzer von Geflügelbeständen mit über 1000 Tieren haben darüber hinaus unter anderem die Ein- und Ausgänge zu den Ställen bzw. sonstigen Standorten des Geflügels gegen unbefugten Zutritt zu sichern. Das Betreten von betriebsfremden Personen ist nur in betriebseigener Schutzkleidung bzw. Einwegkleidung erlaubt.